

Von: Andreas Schalk <info@andreasschalk.com>
Gesendet: Dienstag, 27. Juni 2023 14:02
An: OB
Cc: Jakobs, Christian
Betreff: Antrag zu TOP 10 der heutigen Stadtratssitzung

ACHTUNG EXTERNE E-MAIL: Klicken Sie nicht auf Links und Öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

anbei übersende ich Ihnen im Vorfeld der heutigen Stadtratssitzung einen

Antrag der Fraktionen CSU/BAP/FW-AN zu TOP 10 Änderung der Gebührensatzung für die städtische Kindertagesstätteneinrichtung

Die Fraktionen von CSU/BAP/FW-AN beantragen folgende Beschlussfassung:

Die „8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen“ in der Fassung des Entwurfs vom 26.06.2023 wird erlassen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. In Höhe der entstehenden Unterdeckung wird ein Defizitzuschuss gewährt. Die Deckung im Haushaltsjahr 2023 erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung. Die Deckung des Defizits in Folgejahren erfolgt durch eine verringerte Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt die tatsächliche Kosten- und Erlössituation zu beobachten. Sollten sich, bspw. durch wesentlich erhöhte Zuschüsse oder Ausgabenminderungen, Entlastungen für die Eltern ergeben, ist eine entsprechende Gebührenanpassung dem Stadtrat zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Ansbach bietet an den Standorten Lunckenbeinstraße und Technologiepark qualitativ hochwertige Kinderbetreuung an. Aufnahme und Betreuung von Kindern erfolgen dabei ohne jedwede Beschränkungen und ohne Berücksichtigung auf soziale und sonstige Hintergründe. Eltern wie Kinder werden in der städtischen Kindertageseinrichtung durch herausragend engagiertes Personal und in modernen Räumlichkeiten bestmöglich unterstützt und betreut. Diese Kinderbetreuung kostet die Stadt Ansbach als Träger aber auch viel Geld. Grundsätzlich sollen 1/3 dieser Kosten durch den Freistaat getragen werden, 1/3 durch die Kommunen und 1/3 durch die Eltern. Diese Finanzierungsstruktur ist seit der BayKiBiG Reform 2005 relativ zu Gunsten der Eltern erheblich verbessert worden. Vor allem die staatlichen Beitragszuschüsse entlasten die Eltern erheblich. Davon unbenommen sind die Gebäudekosten u.a. für Strom, Heizung aber auch für Abschreibungen aufgrund der qualitativen Förderanforderungen v.a. seitens des Bundes nicht unerheblich angestiegen. Auch wirken sich die für die Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen gestiegenen (und nicht zu beanstandenden) Tarifentlohnungen auf die Kosten aus.

Die Verwaltung hat unmittelbar nach Feststehen des Basiswertes im März 2023 den Stadtrat, die Elternbeiräte wie auch die Öffentlichkeit über diese Hintergründe und die pflichtgemäß kalkulierte Erhöhung informiert und den Elternbeirat auch dazu angehört. Unter Vorlage der Ergebnisse dieser Anhörung sowie weiterer erfolgter Gespräche hat die Verwaltung entsprechend den Verpflichtungen der Gemeindeordnung und des Kommunalen Abgabengesetzes eine Anpassung der Kindertagesstättengebühren zur Beratung vorgelegt.

Auch seitens der evangelischen Träger fand eine Neukalkulation und eine Anpassung der Elternbeiträge statt. Der Blick über die Stadt Ansbach hinaus zeigt, dass auch in anderen Städten und Gemeinden viele Träger bereits ihre Gebühren und Beiträge angepasst bzw. die Anpassung angekündigt haben.

Die Anpassung der Gebühren ist zweifellos eine Belastung für einige Eltern, die wir nur schweren Herzens vornehmen können. Die Fraktionen von CSU/BAP/FW-AN haben sich mit dieser Belastung lange beschäftigt. Neben der erheblichen BayKiBiG-Förderung durch Freistaat und Kommunen sowie den staatlichen Beitragszuschüssen, werden über die Regelungen in §90 SGB VIII alle Sozialleistungsempfänger sowie einkommensschwache Eltern

vollständig bis teilweise von den Gebühren und Beiträgen entlastet. Jedem, der er sich nach den bundesrechtlichen Kriterien nicht leisten kann, wird damit der Besuch einer Kindertagesstätte ermöglicht. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten von bis zu 6.000 € je Kind. Auch steigen derzeit in vielen Bereichen die Tariflöhne und -gehälter.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt ist bekanntermaßen sehr begrenzt. Mit Blick auf die weiteren – vor allen von Bundesebene getragenen Diskussionen und Maßgaben – Herausforderungen in den Bereichen ÖPNV und Krankenhauswesen wird dies für die Stadt auch zunehmend schwieriger werden.

Aus unserer Sicht ist es wünschenswert, dass die Kitas im Stadtgebiet eine möglichst homogene Beitragsstruktur haben. Diesem Ansatz entsprechen wir mit unserem Antrag durch Gleichziehen des Beiträge der städtischen Kitas mit denen der evangelischen Kita-Träger, die die meisten Kitas in Ansbach betreiben.

Auch haben CSU/BAP/FW-AN auch die Wünsche der Elternvertreter gesehen, die Eltern möglichst frühzeitig zu informieren. Aus der Erkenntnis, dass einige Eltern mehr Zeit benötigen, um sich auf die Gebührenerhöhung einzustellen, schlagen wir in unserem Antrag vor die Erhöhung in zwei Schritten (01.09.2023 sowie 01.03.2024) vor.

Im Weiteren sehen wir in der Festlegung einer Gebühr von 100 € bis 4 Stunden im Kindergarten, nach Abzug des staatlichen Beitragszuschusses in gleicher Höhe, eine gute Regelung zur Sicherstellung eines kostenfreien Basisangebots.

Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2023 ist die Finanzierung im Rahmen der Jahresrechnung zu tragen. Mit Blick auf die bestehenden Rücklagen wird dieser Effekt für einmalig vertretbar angesehen.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Verwaltung, mit Blick auf die bestehenden Haushaltsausgabereste, angehalten eine geringere Zuführung vom Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt einzuplanen.

Wir bitten um Nachsicht für die späte Zusendung.

Mit besten Grüßen

Andreas Schalk MdL

CSU-Fraktion im Ansbacher Stadtrat

Tel: 0172 856 857 5

E-Mail: info@andreasschalk.com